

Die Beleuchtung in der Halle schaltet zentral um 22:30 Uhr ab. Ein Wiedereinschalten ist jedoch möglich. Der Automatikbetrieb kann bei Bedarf durch die Hausmeister oder den Liegenschaftskordinator abgeschaltet werden.

Bühnentechnik

Die Nutzung der Bühnentechnik (Licht und Ton) ist nur eingewiesenen Personen gestattet. Eine Liste der eingewiesenen Personen wird vom Liegenschaftskordinator gepflegt.

Für die Nutzung der Bühnentechnik ist ein Schlüssel erforderlich, der nur eingewiesenen Personen zur Verfügung gestellt wird.

Um technische Störungen zu vermeiden, darf die Bühnentechnik nur ein- und ausgeschaltet werden, wenn die manuelle Saalbeleuchtung ausgeschaltet ist. Die entsprechenden Kontrollleuchten am Steuerungstableau dürfen nicht leuchten. Nur die indirekte Beleuchtung („Saal Deckenbeleuchtung indirekt Gruppe 1 – 3“) und die Deckenleuchten auf der Bühne („Bühne Deckenleuchten Band 1 – 5 Ein/Aus“) dürfen eingeschaltet sein.

Fehler an der Bühnentechnik sind dem Liegenschaftskordinator sofort zu melden unter

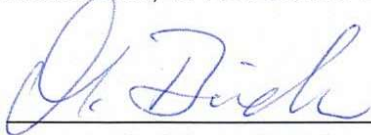
TSV-HPH@outlook.de

Bei unmittelbarem Handlungsbedarf ist der Liegenschaftskordinator zu informieren:

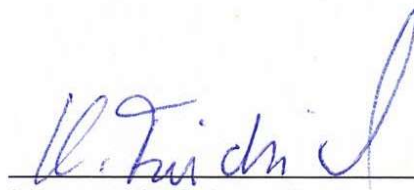
Karsten Friedrich, Telefon 0170 - 2340041

Diese Hallenordnung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ersetzt die bisherige Hallenordnung vom 1.9.2009.

Raunheim, 9. November 2021



Geschäftsführender Vorstand



Liegenschaftskordinator